

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Sonnabend den 14. Oktober.

Inland.

Berlin den 10. Oktober. Der Königl. Hof hat den 8. dieses die Trauer für Ihre Majestät die vormalige Königin von Schweden auf drei Wochen angelegt.

Der diesseitige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Österreichischen Hofe, Fürst von Hatzfeldt, sind von Lüben, der Attaché beim Königl. Französischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, de Grouchy, als Kourier von Paris, und der Kaiserl. Russische Feldjäger Ulyssesew, als Kourier von Warschau hier angekommen.

Der General-Major und Kommandeur der 3ten Infanterie-Brigade, von Rüchel-Kleist, ist nach Stargard, der Königl. Französische Kabinets-Kourier Kasimir, nach Frankfurt am Main, und der Kaiserl. Russische Feldjäger Welsch, als Kourier von Moskau über Brüssel kommend, hier durch nach London gegangen.

Wreslau den 4. Oktober. Gestern Abend um 9 Uhr sind, von Antonin Kominck, der Fürst Radziwill Durchlaucht, Statthalter des Großherzogthums Posen und seine Gemahlin die Fürstin Louise Königl. Hoheit mit Familie und Gefolge

hier durchgereist, haben ohne auszusteigen sich nur so lange verweilt, als das Umspannen dauerte, und sodann ihre Reise nach Nuhberg bei Schniedeberg weiter fortgesetzt.

Ausland.

Russland.

Moskau den 25. September. F.J. M.M. der Kaiser und die Kaiserin Alexandra Feodorowna geruhten am 22. dem Balle, den der Herzog von Devonshire gab, am 23. dem Ital. Schauspiele im großen Theater und am 24. dem Balle bei dem Fürsten Tussipow beizuwohnen.

F.J. M.M. so wie die ganze Durchlauchtigste Familie ersfreuen sich eines erwünschten Wohlseyns.

St. Petersburg den 30. September. Die letzten vom General Ternolow eingegangenen Nachrichten lassen über die feindseligen Gesinnungen des Persischen Hofes gegen uns keinen Zweifel mehr obwalten. Den 10. September hat der General Ternolow dem Chef des Kaiserl. Generalstaabes folgendes einberichtet: Der Feind hat Elisabethpol besetzt und ein Theil seiner Streitkräfte sich nach Schem-

ischadl gewandt, sich dort mit 2000 aufgewiegelten Einwohnern und einer Reiterschaar aus Erivan vereinigt, welche Abbas Mirza sammt dem Ueberläufer Alexander, Zarewitsch von Georgien, gesendet hat, um Kaitak zu revoltiren. Der am Fluss Artafa posirte Generalmajor, Fürst Madatow, hatte diesen Fluss während der Nacht passirt, um den Feind zu überrumpeln; allein als er bei Tagesanbruch der Stellung, die jener inne hatte, nahe kam, sah er, daß der Feind sich auf die Anhöhen aufgepflanzt hatte. Ein Bataillon und einige Kanonenstücke brachten sie aus ihrer Position, allein der General konnte aus Mangel an hinreichender Kavallerie seinen Vortheil nicht verfolgen, jedoch wurden viele Flüchtlinge von den Armeniern der benachbarten Dörfer aufgegriffen. Der vormalige Chan von Schirvan, Mustafa, der sich an die Spitze der Aufgewiegelten gestellt, hatte sich mit Hülfe der Persischen Kavallerie des Dorfes Axa bemächtigt, wurde aber von dem Generalmajor von Krabbe mit Verlust wieder herausgetrieben. Dem freuen Generalmajor Aslan Chan (der uns seinen ältesten Sohn und 300 Reiter zugeschickt) verdanken wir es, daß der ehemalige Chan von Kaschumik, Surkai, den Abbas Mirza gesandt hat, nicht in seine alten Besitzungen bat einzudringen können. Die Einwohner von Akuschin haben den Aufforderungen des Abbas Mirza kein Gehör gegeben, vielmehr dessen Proklamation dem General Ternolow zugeschickt. Der Plan dieses Prinzen zur Aufwiegelung von Dagestan ist gänzlich verunglückt. Der Sardar von Erivan, der mit bedeutenden Streitkräften die Ankunft des Abbas Mirza erwartet, ist bis jetzt unthätig geblieben. Die Perse haben unsern Gesandten, Fürsten Menzikow und dessen Personal, so wie alle Mitglieder unsrer früheren Mission, in Erivan angehalten und jede Communication mit denselben ist abgeschnitten.

Den 12. September ist die Nachricht von der Krönung des Kaisers in Askerman eingetroffen. Am folgenden Abend wurde ein großes Feuerwerk gegeben, welchem auch die Türkischen Bevollmächtigten mit einem zahlreichen Gefolge in einem besonders für sie bereiteten Zelte beiwohnten. Der Graf v. Woronzow war angedacht in Odessa.

Se. Maj. der Kaiser hat zur Erleichterung für Bürger und Bauern, bei Verleihung von Pässen an dieselben, mit denen sie auf Erwerb ausgehen, um sich Unterhalt zu verschaffen, verordnet, daß weit diese Leute sich größtentheils aus ihrer Heimath

nur auf einige Monate, während der Zeit der Schiffsfahrt oder nach Beendigung der Feldarbeit entfernen, vom 1. Januar 1827 an, denselben außer den ein- bis dreijährigen Pässen auch halbjährige ertheilt werden sollen. Für solche halbjährige ertheilt werden drei, für 1jährlige fünf, für 2jährlige zehn und für 3jährlige funfzehn Rubel erhoben.

S e c h s e n

Stockholm den 30. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, unter dem 13. d. M. folgendes Kabinettschreiben an die Frau Gräfin von Engeström auf Jankowizze bei Posen zu erlassen:

„Frau Gräfin von Engeström! Ihr Schreiben vom 19. August, in welchem Sie mir den Hintritt Ihres Herrn Gemahls melden, hat mir einen sehr lebhaften Kummer verursacht. Sie haben selbst Gelegenheit gehabt, meine Hochachtung und Freundschaft für den Verstorbenen kennen zu lernen und vermögen daher den Schmerz zu würdigen, den ich seinem Andenken widme; Schweden theilst ihr mit mir und ehrt in ihm die Tugenden des Menschen und des Staatsbürgers.“

Die Bande des Bluts müssen diesen Verlust für Sie und für Ihre Familie doppelt schwerhaft machen; ich bin aber überzeugt, daß Sie ihn mit Seelenstärke und mit Hingebung in den Willen des höchsten Wesens ertragen werden. Ich nehme Theil an Ihrer Betrübnis, ohne darauf Anspruch machen zu dürfen, sie lindern zu können. Die Zeit allein wird im Stande seyn, diese Wirkung hervorzubringen, und das ruhige Nachdenken wird ihr zu Hülfe kommen, indem es Ihnen als mächtige Trostgründe vor Augen stellt die glänzende Laufbahn, die Herr v. Engeström zurückgelegt hat, die Erinnerungen, welche er in den Herzen aller derjenigen zurückläßt, die ihn gekannt haben, und endlich die unveränderlichen Gesetze der Natur, nach welchen er bei Erreichung eines glücklichen Alters nicht mehr die Hoffnung hegen konnte, mit Ihnen noch einen langen Zeitraum zu durchleben.

Meine Wünsche für Ihr persönliches Glück, Frau Gräfin von Engeström, zu welchem beizutragen mir stets zum Vergnügen gereichen wird, begleite Ich mit der erneuerten Versicherung eines unwandelbaren Wohlwollens. Carl Johann.“

D e u t s c h l a n d.

Von der Niederelbe den 6. Oktober. Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cumberland ist am 1. Oktober in Hannover eingetroffen.—Se. Königl.

Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen, Sohn Sr. Maj. des Königs, ist am 3. Oktober Vormittags von Berlin in Hannover angekommen. — Se. Durchl. der Prinz Friedrich von Hessen und Se. Hoheit der Prinz Friedrich von Württemberg, Sohn des Prinzen Paul von Württemberg Königl. Hoheit, befinden sich seit einigen Tagen ebenfalls in Hannover. — Die Manöver in der Gegend von Hannover haben bereits begonnen. Die Anzahl der Fremden, so wie der Einwohner, welche den Waffenübungen bewohnen, ist sehr groß.

Destreichische Staaten.

Wien den 30. September. Gestern, als am Namenstage Sr. Königl. Hoh. des Infanten Don Miguel, sandte Se. Maj. der Kaiser den General-Adjudanten, Feldmarschall-Lieutenant, Freiherrn v. Kutschera, und Se. R. Hoh. der Erzherzog Kronprinz seinen Obersthofmeister, den Feldmarschall Grafen Wellegard, zu dem Infanten, um ihm Ihre Glückwünsche zu überbringen. Se. R. Hoheit der Erzherzog Franz Karl und die übrigen Erzherzoge machten ihm in der nämlichen Absicht persönliche Besuche. Heute Nachmittag wird Se. Majestät der Kaiser einer Musterung unserer Besatzung auf dem Glacis bewohnen. Gestern erschienen beide Majestäten zum erstenmale im Kärnther-Thor-Theater, und wurden mit unbeschreiblichem Jubel empfangen. ZF. MM. waren von einem großen Theile Ihrer Allerdurchlauchtigsten Familie begleitet. Das Aussehen des Monarchen ist so vortheilhaft, daß jeder getreue Untertan sich darüber erfreut.

Den 6. Oktober. Den 4. d. beging die Hauptstadt, und mit ihr die gesamme Monarchie, das erhabene Namensfest Sr. Maj. unsers allergnädigsten Landesfürsten in stiller Feier. Diese war um so inniger, als die treuen Bewohner, nach glücklich vorübergegangenen Tagen der tiefsten Besorgniß, den vom Himmel wieder erlebten Vater seines Vaters, mit neu festigter Gesundheit, und umgeben von einem zahlreichen Kreise erlauchter Verwandten, in ihrer Mitte wußten. Der Herzensausdruck der treuesten Untertanenliebe und der ungeheuchelstesten Unabhängigkeit, gab sich durch andächtigen Gottesdienst, heisse Gebete für die fernere Erhaltung des Allgeliebten, und durch mannigfach gelübte Handlungen der Mildthätigkeit kund. Diese Gefühle ergossen sich in die lautesten Freudenäußerungen, als am Abend der hohen Feier in den Schauspielhäusern, bei besonderer Beleuchtung des äußern Schauspielpalzes, das Destreichische Volkslied abgesungen wurde, wo überall die Empfindungen aller in-

die einzige: „Gott erhalte Franz den Kaiser!“ überströmten.

Se. R. R. Maj. haben geruht, daß Prässidium der unter dem Vorsige des verstorbenen Staats- und Conferenz-Ministers, Grafen v. Zichy, statt gehabten Ministerial-Conferenzen, dem Hauss-, Hof- und Staatskanzler, Fürsten v. Metternich, als ältesten Staats- und Conferenz-Minister, anzubetreu und zum Referenten und Protokollführer den Hofrat v. Gervay zu bestimmen. — Der Oberst-Burggraf in Böhmen, Graf Kollowrat, ist von Sr. R. R. Majestät zum Staats- und Conferenz-Minister ernannt und demselben die Leitung der politischen Sektion im Staatsrath, so wie alle auf das Personale im Staats- und Conferenz-Rathé bezug habenden Geschäfte anvertraut worden.

Auf Allerböchste Anordnung wird für weiland Ihre Maj., Friederike Dorothee Wilhelmine, ehemalige Königin von Schweden, die Hoftrauer von heute an durch 18 Tage getragen werden.

Das historisch-topographische Werk, welches unter dem Titel: Storia della Campagne e degli Assedi degli Italiani in Spagna, im verflossenen Jahre zu Malland mit der ehrenvollen Zueignung Sr. R. R. Hoh. des Erzherzogs Johann von Österreich erschienen ist, wurde Sr. Maj. dem Kaiser erbietigt zu füßen gelegt, von Allerböchstenselben mit huldvollem Wohlgefallen aufgenommen und der Verfasser desselben mit einem brillantenen Chiffre-Ring Allergnädigst belohnt. — Mehrere Glieder der R. R. Familie und verblindeten Sovetraums geruhten dieses Werk großmuthig zu unterstützen; insbesondere haben Se. Maj. der König von Preußen noch Ihre Allergnädigsten Gesinnungen in folgendem huldvollen Schreiben neuerlich fund gethan:

An den R. R. Desctr. Ingenieur-Major v. Vacani
in Wien.

„Ich habe, werthgeschätzter Herr Major, daß mir überlandte Exemplar Ihres Werkes über die Feldzüge der Italienischen Truppen in Spanien mit Vergnügen erhalten, und indem Ich Ihnen dafür aufrichtig danke, wünsche Ich, daß Sie den beigegebenen Brillantring als einen Beweis Meiner Anerkennung und des Wohlwollens annehmen, mit welchen Ich verbleibe.

Ihr wohlgeleigter
Friedrich Wilhelm.

Potsdam den 18. Juni 1826.

Semlin den 26. Septbr. Briefe aus Viloglia

vom 13. d. enthalten die, doch noch keineswegs zu verbürgende Nachricht, daß der Seraskier Nestchid-Pascha am 24. August durch Basso, Braikovich, Gabvier und Goura, zur Aufhebung der Belagerung der Citadelle von Athen gezwungen worden sei.

Ö s m a n i s c h e s R e i ch.

Konstantinopel den 10. Septbr. Seit dem furchtbaren Brände herrscht im Allgemeinen Ruhe, allein das Elend der ohne Wohnung herumirrenden Türken und Armenier übersteigt alle Grenzen. — Es ist wohl außer Zweifel, daß die Janitscharen und ihre Anhänger, welche dem Sultan vor wenigen Wochen durch Mauerzettel ankündigten, daß sie aus dem Meere wieder erstehen würden, um ihre Schmach zu rächen, die Urheber des letzten Brandes sind. Die Regierung und selbst der Sultan scheinen seit diesen Tagen besorgter als je, wenigstens deuten die neuerlich ergriffenen Maßregeln darauf hin. Um die niedern Volksklassen in einem behaglichen Zustande zu erhalten, sind die Lebensmittel durch Einwirken der Regierung neuerdings wohlfeiler geworden, so daß ihr Preis in den letzten zwanzig Jahren nie so niedrig stand. Allein unsre Zukunft bleibt immer ungewiß und beunruhigend. — Seit dem Russischen Ultimatum hat der Britische Botschafter Hr. Stratford Canning eine Note übergeben, worin die Reklamationen Britischer Unterthanen, in Betref des bei Ausbruch der Insurrektion und namentlich auf Scio, dem Britischen Eigenthum zugefügten Schadens, geltend gemacht werden. Es scheint, daß die Pforte dadurch noch mehr gedrängt werden soll, Russlands Propostitionen anzunehmen. Bis jetzt ist von einem Entschluß derselben in Betreff dieser Propositionen noch nichts bekannt.

Bucharest den 20. September. Durch die Destricksche Post haben wir Briefe aus Konstantinopel bis zum 11. d., nach welchen sich dort nichts Neues ereignet hat. Die Antwort des Divans auf das Russische Ultimatum war noch nicht bekannt, auch ist sie schwerlich bis zum 14. d. ertheilt worden, weil sonst bereits Tataren hier durchpassirt seyn würden, welche die Reise hieher leicht in 4 bis 5 Tagen zurücklegen.

P e r s i e n.

Sultanieh den 28. Juli. Durch den letzten Tataren gab ich Ihnen Nachricht von des Fürsten Menzikows Mission bis zum Tage seiner Abreise nach Sultanieh. Sie werden erstaunt seyn, zu hören, daß die schönen Aussichten, die wir damals

auf eine endliche Ausgleichung zwischen diesem Hofe und Russland hatten, nun fast dahin sind und alle Wahrscheinlichkeit zu unmittelbaren Feindseligkeiten da ist. Allein, so drohend es sich auch ausläßt, so völlig unvorbereitet ist der Hof auf einen Kampf von solcher Größe und der König von Natur so friedlich-gelaunt, daß ich nicht an Krieg glauben kann, bis ich wirklich von einem Treffen zwischen beiderseitigen Truppen höre. — Abbas Mirsa mit seiner gewöhnlichen Verstellung und Mangel an Charakterfestigkeit machte in Tabriz alle glauben, daß er wirklich den Frieden wünsche; allein gedenkt, seit seiner Ankunft hieselbst eine andere Mine anzunehmen, ist er nicht allein der thätigste Anhänger zum Kriege geworden, sondern auch die unmittelbare Ursache des gegenwärtigen unpolitischen und voreiligen Benehmens. Alisar-Khan und Seid-Mahomed, der Mushtaleid von Kubela, waren die Haupt-Veranlassung zu diesem Wechsel. Sie stellten ihm vor, wie sehr er in der Meinung aller Mahomedaner gewinnen werde, wenn er der Verfechter ihrer Religion würde und wie sein Charakter verlieren würde, wenn er seinen Brüdern in Karabagh, Shekey und Schirwan die Hülfe verweigre, die unter dem, für sie unerträglich gewordenen Joch der Ungläubigen seufzten. Die Begeisterung des Volkes ist sehr durch Supplicanten und Briefe aus jenen Provinzen aufgeregzt worden, die sich über die täglichen Beleidigungen beschweren, die sie von den Russen erduldeten und das Perser-Heer brauche nur zu erscheinen, so werde ein allgemeiner Aufstand eintreten. — Abbas Mirsa wird beschuldigt, er habe diesen Geist zuerst aufgeregzt, den weder er noch sein Vater jetzt zu beherrschen im Stande sei. Dem Könige war und ist es höchst angelegen, den Frieden zu erhalten; da er sich aber verpflichtet hat, die Rückgabe von Gukscha, (dem streitigen Gebiete) zu erwürgen oder den Krieg zu erklären, so scheut er es, davon abzugehen. Es wurde dem Fürsten Menzikow ein Vorschlag gemacht, jenes Land solle unbefestigt bleiben, bis dem Kaiser Nachricht gegeben seyn werde, bis wohin er die Gränze besuchen und selbst über die streitigen Punkte berichten könne. Worauf er erwiederte: seine Instruktionen seien auf die, von Abbas Mirsa, gemachten Vorschläge gegründet, betreffend einen Austausch gegen einige Ländereien von großer Werthe in Karabagh, Mogan und Tullish; da aber der König dieses Verfahren nicht bestätigt, so wolle er die Antwort des Kaisers abwarten, könne aber in

der Zwischenzeit einen Ort nicht räumen lassen, den man mit eingegangener Erlaubniß nun seit zwölf Jahren besetzt halte und dessen Räumung, bei den fortduernden Ränken des Sardars von Eriwan, die Sicherheit von 12,000 Familien Mahomedanischer Unterthanen des Kaisers bloßstellen würde. Weiterhin gestand er zu, daß die Perser ebenfalls ein Detachement an dem Platz haben sollten und solle der Aufenthalt der Russen während der nächsten zwei Monate nicht so angesehen werden, als ob derselbe ihren Anspruch auf den Besitz desselben noch vermehre. Dieses ward nicht angenommen und Abbas Mirsa sandte nach hrn. Amburger, den Russ. Geschäftsträger, von dem er Abschied nahm und seine Absicht äußerte, an die Gränze rücken und die Russen aus seinen Gebieten vertreiben zu wollen; zu gleicher Zeit wurden Truppen in verschiedenen Richtungen abgeschickt, mit der ostensiblen Absicht, ins Russische Gebiet einzufallen. Sie könnten allerdings viel Unheil anrichten, durch einen plötzlichen Einbruch ins Land, während der Gesandte noch hier ist und die Russen es nicht wissen, daß Krieg ist, allein der endliche Ausschlag kann nicht zweifelhaft seyn. Die Russen haben in diesem Augenblicke wenigstens 40,000 Mann regulirte Truppen in Georgien, wovon die Hälfte disponible sind und diese könnten nach Gefallen vermehrt werden. Gen. Terniolow wird für einen der besten Offiziere im Russischen Heere gehalten. Aus Stotsbalter von Georgien hat er das Land sehr verbessert, aber auch durch eine Menge beschwerender Anordnungen das Volk mit der Russischen Regierung, der sie einst sehr zugethan waren, unzufrieden gemacht. Die Hämpter der Mahomedanischen Stämme und Provinzen sind unter diesem oder jenem Vorzeichen ausgetrieben oder nach Russland geschickt worden. Sagen kann ich aber, da ich durch alle Theile dieser Länder gereiset bin, daß das Volk reicher und weniger unterdrückt ist, als in irgend einem Theile Persiens. Die, von den Persern so übertrieben dargestellte Unzufriedenheit beschränkt sich auf die Großen; die geringeren Klossen klagen zwar über das Benehmen der niedern Russischen Beamten, sind aber nicht der Regierung abgeneigt, etwa mit Ausnahme von Karabagh. — Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die übereilte Thorheit des Abbas Mirsa die Dinge zu einer Krise bringen werde, wo das vermieden werden könnte. Ein Gutes wird daraus entstehen, daß es die Britische Regierung völlig frei in dem Gange lassen wird,

den sie einzuschlagen für gut finden möchte; denn die Einnahme Gultschas mit gewaffneter Hand ist eine Aggression von Russischer Seite. Die Feindseligkeiten werden von Persien angefangen worden seyn; überdem sind des Fürsten Menzikows Courier in Eriwan aufgehalten und eine Menge Briefe von Abbas Mirsa, um die Einwohner der Mahomedanischen Provinzen zur Empörung aufzuregen, sind aufgesangen worden. Was für gute Folgen sind wohl von einem Kriege zu erwarten, der von einem so schwachen Charakter, wie der Kronprinz ist, oder von irgend einem der Chefs, die jetzt die Persischen Truppen befähigen, geleitet wird? Mit Ausnahme des neuen Garde-Regiments sind keine der Truppen in Averbidshian seit 1822 auch nur versammelt worden; im gegenwärtigen Augenblicke haben sie an allen nöthigen Equipirungsstückn Mangel und er hat schon längst keinen Europäischen Offizier mehr in seinen Diensten gehabt. — Der gegenwärtige Russische Botschafter hat entweder das Glück gehabt, oder sich auch darnach besonnen, während er auch nicht einen einzigen Punkt zugestanden, das persönliche Wohlwollen eines jeden, mit dem er zu thun gehabt, zu gewinnen und hat übermenschliche Gelassenheit bewiesen. Vor wenig Tagen kam der Koem Makam in sein Zelt, stellte sich sehr erschöpft an und sagte, er könne kaum durch die Menge der Truppen hindurch kommen, die an die Gränze marschierten und in wenigen Tagen hoffe er, ihm sagen zu können, daß Karabagh in der Gewalt der Perser sei. Der Botschafter lächelte blos und erwiederte, er freue sich, daß sie doch soviel Rücksicht brauchten, die Russen den Winter über noch in Tiflis lassen zu wollen. Geschenke hat er wenig übergeben und von gerinem Werthe. Entschuldigen Sie, daß ich schließe; wie gewöhnlich hatte ich das Schreiben anstehen lassen, bis das Packet geschlossen werden sollte.

M. S. Alle Hoffnungen auf Frieden sind zu Ende. Der Gesandte hat diesen Morgen das Lazger verlassen. Eine große Macht der Perser ist aufs Russische Gebiet gerückt, um den Insurgenten in Tiflis beizustehen. Hundert Russen sind an dem Orte gefoltert worden; der Angriff ist klar von Persien ausgegangen. Ali-Yar-Khan, der Ussadu-Dulan, ist das Haupt der kriegerlichen Faktion, die von Abbas Mirsa unterstützt wird. — Ehe ich diesen Brief geendigt hatte, hatte der König von — verlangt, daß er mit dem Fürsten Menzikow sprechen und ihn bitten möchte, einige Mittel anzuge-

ben, wie er den Krieg, ohne seinen Charakter aufzuopfern, vermeiden könne. Eine Rede, die ein Chusch aus Karabagh geführt, hatte großen Lärm im Lager gemacht. Er sprach zum Könige (Kishey): „Mann, du nennst dich den König der Mahomedaner und verbringst deine Zeit im Harem, wann Muselmänner töglich von Ungläubigen beschimpft werden? Ich mußte zusehen, wie fünf Russische Soldaten in Karabagh mein Weib schändeten; ich speie dir in den Bart.“

F r a n c e i c h.

Paris den 2. Oktober. Se. Kbnigl. Hoheit der Dauphin war am 26. v. M. in Mez, wo auch der Kbnigl. Preuß. Generallieutenant und Gouverneur von Luxemburg, Prinz von Hessen-Homburg, sich einfand, und kehrte am 29. Sept. wieder nach Paris zurück, wo er sogleich am folgenden Tage die Messe hörte und den Ministerrath, dem Se. Maj. der König selbst präsidierte, mit beiwohnte.

Freitag ist der Herzog von Bordeaux 6 Jahr alt geworden. Von nun an treten der Herzog de Riviere und der Bischof von Straßburg ihre Funktionen bei dem Prinzen an, jener als Gouverneur, dieser als Erzieher und Lehrer desselben. An demselben Tage wurden 56 früher ernannte Ritter des Michaelordens durch den dazu bevollmächtigten K. Kommissarius, Baron v. Vallainvilliers, als solche installirt und zu Rittern geschlagen. Man bemerkte unter ihnen den Grafen Chaptal, den Ober-Cirurgus Baron Dupuytren, die Schriftsteller Quastremere de Quincy, Maynard, Biot, die Maler Gerard und Gros, den Bildhauer Bosio, Bidot den Alten, Cherubini, den Advokaten Villecocq, Par-dessus u. a. — Denselben Abend ist der Baron von Chabrol auf der Brigg Macrity, von Rio-Janeiro auf der Insel Aix (Frankreich) angekommen. Er bringt bekanntlich die Ratifikation des Französisch-Brasilischen Handelsvertrags mit.

Die haitischen Abgeordneten haben Hrn. v. Villele, rund heraus erklärt, daß sie die Entschädigungs-Summe zwar bezahlen würden, aber daß man ihnen die Zahlungstermine weiter hinaus setzen solle.

Man versichert, daß alle großen Kabinette über die Legitimität der Portug. Charta einig sind und namentlich Russland erklärt habe, wie die Quelle, der sie entfloßen, nicht daran zu denken erlaube, Mängel der Form daran zu entdecken; bloß Österreich soll sich noch nicht völlig so bestimmt ausgesprochen haben.

Es scheint gewiß, daß die erste Conferenz, wel-

che die H. H. Canning und v. Villele mit einander gehabt, letzten Dienstag, den Tag nach dem Diner beim Präsidenten des Conseils, stattgefunden; das Gespräch soll über eine Stunde gewährt haben. Seitdem scheint der ministerielle Ton über die Angelegenheiten Portugals viel milder zu seyn.

Savary (der Herzog v. Novigo) ist um 30,000 Fr. in seinem Hause bestohlen worden. Eine abgängene Köchin ist nebst ihrem Manne verhaftet.

Der Fürst Constantin von Salm-Salm hat jetzt die Geschichte seiner Bekehrung zum Evangelischen Glauben nebst den Gründen zu seiner Religions-Aenderung im Druck herausgegeben.

Der in Clermont erscheinende Ami de la Charte meldet: „Die Jesuiten-Colonie, welche sich ihres vormaligen Collegiums in Villon wieder bemächtigte, ist endlich an diesem ihren Bestimmungsorte angelangt und besteht aus 18, Andre sagen 19 Personen.“

Der Moniteur enthält heute ausführlich die Nachricht von den Unruhen in Murcien, welche die Etoile so lebhaft widersprochen und behauptet hatte, daß mehreren unserer Zeitungen, welche diese und andere (freilich zum Theil offenbar ungegründete) Nachrichten mitgetheilt hätten, nun in keinem Stücke mehr zu glauben sei, und es sei, um eine Nachricht als unwahr zu bezeichnen, künftig genug, zu bemerken, daß sie in einem jener Blätter gestanden habe.

G r o s s b r i t a n n i e n.

London den 30. September. Der von einigen Blättern als bedenklich dargestellte Gesundheitszustand des Herzogs v. York ist die Veranlassung, daß man sich in diesem Augenblick viel mit der künftigen Thronfolge in Großbritannien beschäftigt. Der nächste Thronerbe nach dem Herzog v. York ist dessen Bruder, der Herzog v. Clarence, der vor einiger Zeit gleichfalls an seiner Gesundheit litt, gegenwärtig aber vollkommen wieder hergestellt ist. Der Herzog von Clarence, der von seinen beiden älteren Brüdern nur um wenige Jahre im Alter verschieden ist, hat nur eine Tochter, und es scheint somit, daß England, trotz des Todes der Prinzessin Charlotte, dazu bestimmt ist, binnen einer nach menschlichem Ermessens nicht allzufernen Zeit dennoch von einer Königin regiert zu werden.

Vorgestern hier eingegangenen Briefen aus Rio-Janeiro zufolge, soll zwischen den beiden Flotten auf dem la Plata-Strom ein entscheidender Kampf

statt gesunden und die Brasilier den Sieg davon getragen haben.

Einem Gerichte zufolge, wird sich Bolivar mit einer liebenswürdigen Amerikanerin, Olle. Hart, aus Saybrook in Connecticut, verheirathen. Sie ist die Schwägerin des Commodore Hull, Befehlsbabers der im stillen Meere kreuzenden Fregatte United States, und begleitete ihre Schwester nach Lima, wo der Befreier sie kennen lernte.

Ein Pariser Blatt enthält eine Lobrede auf Hrn. Canning, und theilt zugleich einige Auskunft über sein Leben mit. Herr Canning, heißt es darin, verdankt seine Erhebung einzig seinen Talente und Verdiensten. In seiner Kindheit nahmen Verwandte, die Familie Garvagh, sich seiner an. Sie schickten ihn auf die Schule nach Eton und dann auf die Universität nach Oxford, wo er sich durch die glänzendsten Fortschritte auszeichnete. Von Oxford wandte er sich nach London, um sich dort der juristischen Laufbahn zu widmen. Von dieser brachte ihn jedoch sein Freund Sheridan ab, unter dessen Schutz er sich der Politik widmete, und Mitglied des Unterhauses für Newtown auf der Insel Wight wurde. Im Jahre 1796 bemühte sich Pitt, von dem Talent des jungen Redners angezogen, ihn bei der Verwaltung anzustellen, und brachte es dahin, daß er zum Unterstaatssekretär ernannt wurde. Seine erste Rede handelte von Subsidien für den König von Sardinien. Er wurde bei dieser Gelegenheit sehr heftig, besonders gegen Bonaparte. Bereits damals fing er an, sich gegen den Sklavenhandel zu erklären. Um diese Zeit verließ aber sein Beschützer das Ministerium. Herr Canning folgte ihm. Nachdem er 1803 für eine Stadt in Irland zum Mitglied des Unterhauses ernannt worden, sprach er höchst entschieden und nachdrücklich gegen den Frieden von Amiens, und bewies sich als hartnäckiger Gegner des Addingtonschen Ministeriums. Als Pitt wieder das Portefeuille erhielt, wurde Hr. Canning zum Schatzmeister der Marine ernannt. Nach Pitt's Tode nahm er seinen Abschied und ging zur Opposition über. Nachdem Lord Grenville sich zurückgezogen hatte, vereinigte Herr Canning sich mit Herrn Perceval und wurde Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wo dann ein Zwist mit Lord Castlereagh, wegen der Expedition von Walcheren, einen Zweikampf zwischen beiden Staatsmännern herbeiführte. Hr. Canning wurde verwundet, und zog sich von den Staatsgeschäften zurück. Bei Gelegenheit der allgemeinen Wahlen im

Jahre 1812 wurde hr. Canning zum Mitglied des Unterhauses für die Stadt Liverpool erwählt. Von je her war er ein warmer Vertheidiger der Emancipation der Katholiken, und weder die enge Freundschaft, die ihn an den Grafen v. Liverpool knüpft, noch die Bitten des Herzogs v. York, noch endlich der Widerstand, den er im Kabinette fand, konnten ihn bewegen, hinsichtlich dieser wichtigen Frage einen Augenblick von seinen Grundsätzen abzuweichen. Im Jahre 1816 ging Hr. Canning als Botschafter nach Lissabon, wo er bis 1818 blieb. Kurz darauf wurde er Präsident des Board of control für die Ostindischen Angelegenheiten, was er aber nur kurze Zeit blieb. Die letzten Akte des politischen Lebens des Herrn Canning sind zu neu und bekannt, als daß es nöthig wäre, an dieselben zu erinnern. Die Leser erinnern sich wohl, wie er sich bei dem Prozesse der Königin betrug, und die Wärme, mit welcher er ihre Partei nahm, ein Betragen, das man zarten und ehrenvollen Beweggründen zuschrieb, das aber den König ihm abgeneigt machte. Doch, ungeachtet des persönlichen Widerwillens des Monarchen, brachte die Gewalt der Ereignisse ihn wieder ans Ruder; man kennt die Rolle, die er in den Angelegenheiten Englands und der Welt gespielt hat, und noch spielt. Sein Ruf beruht endlich nicht blos auf seinen politischen Thaten. „Hr. Canning, sagte Lord Byron, ist ein fast universelles Genie; er ist Redner, ein Mann von Geist, Dichter und Staatsmann.“ Die Reden des Herrn Canning werden hinsichtlich des Styls sehr geschätz't, obgleich Leute, die sich etwas darauf zu gut thun, recht strenge Geschmackrichter zu seyn, sie zu geschrägt finden. In früher Jugend nahm Hr. Canning an der Herausgabe des Microcosmus, eines periodischen Blattes, das in Eton erschien, Theil. Seine Artikel, mit D. unterschrieben, zeichneten sich durch kräftige Gedanken und glänzenden Styl, zuweilen auch durch lippige Fülle und Geschäftsamkeit aus. Mehrere andere Schriften, vorzüglich die beiden Briefe, die er an den Grafen Camden schrieb, um sein Betragen gegen Lord Castles reagh zu rechtfertigen, stellen ihn in die Reihe der besten Publizisten. Als Dichter hat sich Hr. Canning mit Glück im lyrischen Fache versucht. Freunde der Engl. Literatur wissen eine Ode über Griechenlands Unglück auswendig, die er in seiner Jugend dichtete.

Die neuesten nicht ganz friedlich laufenden Nachrichten aus Akherman und von der Persischen Grän-

ze haben auf unsere öffentlichen Fonds keinen Eindruck gemacht; sie sind vielmehr etwas gestiegen. Man ist hier überzeugt, daß unsere Regierung sogar bei einem wirklichen Ausbrüche der Feindseligkeiten im Osten, es ihrer Politik angemessen halten würde, neutral zu bleiben, und ihren ganzen Einfluß auf die Herbeiführung einer Aussöhnung zu verwenden. Nur die unversöhnlichen Feinde Großbritanniens können ohne allen Grund die Behauptung aufstellen, daß auf dessen Anstiftung die Persische Regierung einen Einfall in Georgien gemacht, und somit den Krieg an Russland erklärt habe. Niemals kann es einem Britischen Ministerium, wenn es so erleuchtet wie das gegenwärtige ist, einfallen, Persien gegen seinen kolossalen Nachbar aufzureißen, und dasselbe einem sichern Untergange Preis zu geben. Jenes Reich ist gerade die hauptsächlichste Vormauer, welche Russland vom fernern Vorrücke nach dem südlichen Asien zurückhält, und nichts kann England bei den politischen Angelegenheiten Asiens mehr interessiren, als die Erhaltung der Integrität Persiens in seinem gegenwärtigen Umfange. Daß man von der Gegenwart Britischer oder Französischer Offiziere im Persischen Heere einen Schluß auf die Gesinnungen ihrer Regierungen ziehen will, wäre eben so richtig, als wenn die Republikaner am Laplata-Strome oder die Brasilianer in Rio gegen England aufgebracht wären, weil Britische Offiziere in beiderseitigem Dienste stehen, und gegen einander kämpfen. Noch ungemeinster ist die Anführung, daß man Britische Uniformen unter den Persern wahrgenommen habe. Es ist eine bekannte Thatache, daß der Persische Hof, und noch mehr Abbas Mirza, seit einer Reihe von Jahren für die regulairen nach europäischem Fuße gebütteten Truppen, Britische und Französische Offiziere in Dienst genommen haben, die sich dem Dienste Persiens eben sowohl als andere dem der Griechen oder Türken widmen können. Wollte man die rothe Persische Jacke für eine in den Vorrathshäusern Englands oder Indiens ververtigte Britische Uniform ansehen, so könnte man mit eben so viel Recht alle in derselben Farbe ververtigten Uniformen anderer Staaten für Britische erschären. Dergleichen Anführungen können nur den Unwissenden täuschen; der besser Unterrichtete überzeugt sich, schon bei einem augenblicklichen Nachdenken über das Verhältniß der Mächte gegen einander, eines Andern. Hat eine Intrigue die Kriegsflamme in jener Gegend wirklich angefacht, so ist gewiß nicht die Britische Regierung diesmal

die Urheberin. Seit der Wiederherstellung des allgemeinen Friedens zielten alle Anstrengungen unseres Kabinetts dahin ab, denselben allgemein zu erhalten; zu seiner Störung um eines politischen Ableiters willen auf einem Punkte beizutragen, wo der Friede für unsere Besitzungen besonders wünschenswerth seyn mößt, hieße doch die Fähigkeiten des hiesigen Kabinetts gar zu gering schätzen. Solche Diverisionen mögen in Zeiten allgemeinen Kriegs sich vertheidigen lassen, in der Gegenwart könnten sie gerade das hervorrufen, was man so gern von allen Seiten vermeiden will.

F o n i s c h e I n s e l n .

Korfu den 6. September. Aus Prevesa meldet man unter dem 29. v. M., daß der Gouverneur von Arta alle Griechen in den Gebirgen dieser Provinz hat entwaffnen lassen. Derselbe Gouverneur hatte von seinem Bruder aus dem Türkischen Lager vor Athen die Nachricht erhalten, daß unter den dortigen Truppen eine große Sterblichkeit herrscht. Nach Arta war durch einen Tatar aus Konstantinopel ein Firman überbracht worden, wodurch allen Muselmännern auf das strengste untersagt wird, hinfot an ihren Waffen und ihren Kleidern Gold oder Silber zu tragen.

Seit einigen Wochen sind ungefähr 150 aus der Türkischen Sklaverei, theils durch die Einwohner von Prevesa, theils durch einen hiesigen Agenten der Pariser und Berliner Griechenvereine losgekaufte Frauen und Kinder hier angekommen. Diese Sklaven haben mit 300 bis 3000 Piastern für den Kopf bezahlt werden müssen. Mit Genehmigung der Ionischen Regierung ist hier ein Verein zusammengetreten, um für die nothwendigsten Bedürfnisse dieser Unglücklichen zu sorgen.

S p a n i e n .

In Barcelona ist zu Tausenden von Exemplaren ein Holzschnitt gedruckt worden, darstellend den h. Franciscus, wie er vor einem Crucifix kneet. Darüber befindet sich eine Aufschrift, die wörtlich also lautet: „Jesus, Maria, Joseph. Der ehrenwürdige Papst Johann XXIII. bat 5 Jahre und 5 mal 40 Tage Abloß denen versprochen, welche das Kleid eines Franziskanermönchs andächtig küssen, indem besagte Handlung so viel bedeutet als 2075 Fastetage bei Wasser und Brod.“ gez. Abriol. 3te Druckung, 2r Theil, 10. Capitel. Zum Druck verstaatet: de Riccio, Generalvikar. In Barcelona, bei der Witwe Rocca in der Buchhändlerstraße.“ Jedoch ist es merkwürdig, daß der Generalvikar welche keine Erlaubniß zu einer zweiten Auflage geben wollte.

(Mit zwei Beilagen.)

P o r t u g a l.

Lissabon den 17. September. Folgendes wichtige Dekret ist in der Gaceta erschienen: „Da die neue Organisation der gerichtlichen Gewalt und die Regulirung der Urtheilsformen sowohl in Civil- als Kriminal-sachen — in sofern sie künftig den in der Constitution aufgestellten Grundsätzen gemäß seyn sollen — die vorläufige Untersuchung der Nachtheile der bisherigen Organisation unserer Gerichtshöfe, der bisherigen Vertheilung der Richter, und der Missbräuche, welche ganz gegen den Geist der Gesetze nach und nach eingeschlichen waren, erfordern, so habe Ich Folgendes zu verordnen nthig befunden: 1) Die höheren Gerichtshöfe sollen die eingeschlichenen Nachtheile untersuchen und darüber berichten; 2) der Finanzminister und die Handelsjunta sollen eben diese Untersuchung über die in Handels- und Finanzsachen vorkommenden Prozesse anstellen, und über die Notwendigkeit von besondern Handlungs- und Finanztribunalen berichten; 3) jede dieser Arbeiten wird sogleich, je nachdem sie beendigt ist, mir zugesandt; 4) die Präsidenten der Gerichtshöfe können, zur schnelleren Beförderung dieser wichtigen Angelegenheit, die ich ihrem Eifer für den Dienst Gottes und Sr. Maj. anempfehle, alle nicht abwesenden Mitglieder der befragten Gerichtshöfe zusammen berufen; 5) die Bureaux des ersten Minister-Staatssekretair's nehmen von allen Bürgern die Denkschriften, Noten oder Bemerkungen an, die man ihnen über den in dem Artikel 1. und 2. angedeuteten Gegenstand machen dürfte.“

(Unterz.) Die Infantin.“

Vermischte Nachrichten.

Der Kaiserl. Russische General en chef Graf v. Wенигgen, dessen Name der Zeitgeschichte angehört, hat auf seinem Gute zu Banteln im Hannoverschen, den 2. d. M. in einem hohen Alter sein thatenreiches Leben geendet.

Ein Reisender macht folgende Bemerkungen über die Handelsgesetze und Gerechtigkeitspflege der Turken, die vielleicht in diesem Augenblick willkommen seyndürften. „Die Türkischen Gesetze erkennen keinen Kontrakt, und erlauben daher auch keine Entschädigung für einen Bruch derselben. Nichts als das öffentliche Wagen bestimmt den

Verkauf; denn selbst wenn der Verkäufer schon den Preis seiner Waare empfangen hätte, so kann er doch, ehe dieselbe gewogen ist, durch die Zurückgabe desselben den Verkauf vernichten. Im Allgemeinen begünstigen die Gesetze in der Türkei den Meistbietenden, und wer dem Richter am meisten giebt, hat immer Recht. Wenn jemand eine Schuld eingehet, so unterschreibt und besiegt er die Handschrift in Gegenwart zweier Türkischer Zeugen; sollte zur bestimmten Zeit der Zahlung der Schuldner leugnen, so werden die beiden Zeugen berufen; oft aber wird diesen durch ein Geschenk vom Schuldner der Mund verschlossen, und dann ist es unmöglich, das Geld zu erlangen. In den Türkischen Gerichtshöfen wird wenig gesprochen — nichts geschrieben. Der Kläger bringt seine Sache vor, der Beklagte erwiedert, und das Urtheil wird beinah augenblicklich zu Gunsten desjenigen ausgesprochen, der am meisten gegeben oder versprochen hat. Wer den Prozess gewinnt, bezahlt immer die Unkosten, die sich für einen Raja oder christlichen Unterthan der Pforte auf funfzehn bis zwanzig pro Cent belaufen, für Europäer aber nur auf fünf, besonders wenn sie den Konsul oder Gesandten desselben zu fürchten haben. In Streitigkeiten über Erbschaften, besonders über liegende Gründe, belaufen sich die Unkosten oft bis auf die Hälfte des Werthes des streitigen Gegenstandes. Wer mit dem Urtheil eines Mollah nicht zufrieden ist, mag von dem Divan zu Konstantinopel einen Befehl an den Mollah erkaufen, daß er ihm nach den Gesetzen Gerechtigkeit widerfahren lassen soll; aber wenn er von diesem Befehl einen Vortheil haben will, so muß er auch den Mollah bestechen, daß er ihn vollziehe. Weder die Turken noch andere Levantier, die nicht Franken sind, halten Buch, so daß man im Handel sich vorzüglich auf ihre Redlichkeit verlassen muß. Liegt ein Streit zwischen einem Türk und Franken, so entscheidet der Mollah darüber, wobei der Europäer durch den Mollah seiner Nation vertreten wird; ist aber der Streit zwischen zwei Franken, so entscheiden ihre Konsuls, unter der Genehmigung des Gesandten in der Hauptstadt. Dieser Ungewißheit in der Gerichtsverwaltung wegen, verfahren Europäer selten gerichtlich und überlassen es dem Schuldner zu bezahlen, wenn er Lust hat.“

(Eingesandt.)

Es ist mehrere Mal die Frage aufgeworfen, ob die im Großherzogthum Posen vorhandenen Bauern für das Gesetz vom 8. April 1823 reif sind? Untern mehreren Thatsachen für die Bejahung derselben spricht nicht nur die, daß die Auseinandersetzungen rasch vorschreiten, in der Regel die Bauern unter sich die Gemeinheit aufheben, und nach denselben mit ungewöhnlichem Fleize ihre neuen Grundstücke kultiviren; sondern auch so viele Anträge auf Separation eingehen. Eine Bauergemeine aus dem Schrodaschen Kreise, äußert sich in einer Eingabe an die hiesige Königl. General-Kommission vom 28. August d. J. wörtlich:

die Wirths alle zusammen haben ihre sämtliche Grundstücke in sehr vielen kleinen Parzellen in verschiedenen Gegenden zerstreut liegen, auch mit den Domänengrundstücken in Gemenge; dieser Zustand der Dinge ist uns höchst lästig und nachtheilig, weil einer dem andern durch das Aushüten vielen Schaden zufügt, auch in der Bewirthschaftung des Grund und Bodens gehindert wird, nach eigenen Ansichten solchen zu benutzen, indem die gemeinschaftliche Hütung allem Möglichen Hindernisse in den Weg legt. Diesem Unwesen ein Ende zu machen, finden wir unverzichtbare Wirths uns bewogen, zu bitten, daß jeder seine Huſe nahe an seinem Wohngehöfte bekommen möge, damit einer vom andern getrennt zu liegen komme, und künftig die Wirthschaft nach seinen eigenen Einsichten betreiben könne, auch die gemeinschaftliche Hütung aufgehoben werde.

Solche Aeußerungen von Dienstbauern verdienen zur richtigen Würdigung dieses Standes eine öffentliche Erwähnung.

In unserm Verlage sind erschienen:

Haushaltungs-Kalender für das Großherzogthum Posen, so wie Comtoir-Kalender für das Jahr 1826.

Posen am 4. Oktober 1826.

W. Decker & Comp.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das zu

Uazarzewo belegene, dem Papier-Müller Schulz zugehörige Papiermühlen-Grundstück, nebst dem dazu gehörigen Acker, welches auf 2589 Rthlr. 10 Sgr. gewürdig worden, meistbietend verkauft werden. Es sind hierzu Bietungs-Termine auf

den 27sten September c. a.,

den 28sten November c. a.,

den 30sten Januar 1827,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Referendarius v. Studnič angesezt, zu welchem Kauflustige mit dem Bedenken vorgeladen werden, daß der Anschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Die Taxe und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 10. Juli 1826.

Königlich Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Landgerichts, hier auf der Vorstadt St. Adalbert sub Nro. 118, belegene, den Streinkischen Eheleuten gehörige Grundstück, welches aus einem Wohnhause, Garten und Stallung besteht, und nach der gerichtlichen Taxe auf 782 Rthlr. 9 sgr. gewürdig worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu der Bietungs-Termin auf

den 28sten November c. a. Vormittags um 10 Uhr

in unserm Gerichts-Lokale vor dem Referendarius v. Studnič angesezt ist.

Besitzfähigen Käufern wird dieser Termin mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in demselben das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, insofern nicht gesetzliche Gründe dies nothwendig machen. Die Taxe kann jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 2. September 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Landgerichts hier auf der Vorstadt Schröde sub Nro. 59, belegene, den Bzdr. gowolskischen Eheleuten gehörige Grundstück, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 330 Rthlr. 13 sgr. 6 pf. gewürdig worden ist, und aus Wohnhaus, Hofraum und

Stellung besteht, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu der Bietungs-Termin auf den 25ten November cur,
vor dem Land-Gerichts-Referendar Kalamaikowski
Vormittags um 10 Uhr allhier angesetzt ist.

Besitzfähigen Käufern wird dieser Termin mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem Termine das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, insofern nicht gesetzliche Gründe dies nothwendig machen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 20. August 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das den Casimir und Agnes Piszczynskischen Cheleuten gehörige, zu Rosnowo Posener Kreises unter Nro. 1. belegene Windmühlen-Grundstück, gerichtlich auf 1155 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. abgeschätz, meistbietend verkauft werden.

Die Bietungs-Termine stehen auf

den 14. November,
den 12. December cur,
den 24. Januar 1827.

Vormittags um 9 Uhr, von wachsen der letztere peremptorisch ist, vor dem Landgerichts-Referendarius Feisek in unserm Sitzungs-Saale an. Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesem Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten.

Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 18. September 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das im Posener Kreise belegte Erbpachts-Gut Glinienko, welches nach der gerichtlichen Taxe vom Jahre 1822. auf 4132 Rthlr. 15 sgr. 4 pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläu-

biger öffentlich an den Meistbietenden resubhastirt werden, und die Bietungstermine sind auf den 11. Januar,
den 14. Februar,
und der peremptorische auf

den 15. März 1827.

vor dem Landgerichts-Rath Kaulfuß Vormittags um 10 Uhr in unserm Gerichts-Schloße angesetzt.

Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in den letzten Termine das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, insofern nicht gesetzliche Gründe dies nothwendig machen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 4. September 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmann David Schlesinger ist auf den Antrag seiner Gläubiger der Konkurs eröffnet worden. Alle diejenigen, die an die Masse Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf

den 7ten November cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Culemann in unserm Partheien-Zimmer anstehenden Liquidations- und Verifikations-Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Kommissarien Jakoby und Mittelstädt in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anzugeben und nachzuweisen. Der Aussbleibende hat zu gewärtigen, daß er mit seinen Ansprüchen an die Masse präkludirt, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Posen den 31. August 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag der Testaments-Exekutoren des am 30sten November v. J. hier verstorbenen Probst Sebastian Witkowski aus Michorzewo, Post-Direktor Stanislaus Ziolecki hier, und Probst Bulkowski zu Biezdrowo wohnhaft, werden in Folge des vom Testator am 4ten Oktober v. J. errichteten, am 2ten December ejusd. publicirten Testaments und

dessen 4. §, sämmtliche unbekannte Erben und namentlich die dem Wohnorte nach unbekannten Geschwisterkinder seines Vaters Valentyn Witkowski, die Kinder der Katharina Witkowska, verehelicht gewesenen Molinska, der Weltgeistliche Adalbert Molinski, die Kinder des verstorbenen Andreas Molinski, der Geistliche Joseph Molinski, die Josepha Molinska, verehelichte Kobierska, der Franz Molinski, die Elisabeth Molinska und Stanislaus Molinski hierdurch vorgeladen, sich in dem auf

den 24sten Februar 1827 Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Schwürz in unserm Gerichtsschlosse anstehenden Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und sich als solche gehörig zu legitimiren, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die sich in diesem Termin gemeldeten als alleinige entfernte Seiten-Verwandte des Testators angesehen, die für sie nach §. 4. des Testaments legirten 1000 Rthlr. unter sie nach der testamentarischen Bestimmung vertheilt, und die Ausgebliebenen mit ihren Ansprüchen an das quaest. Legat werden gänzlich präkludirt werden.

Posen den 31. August 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Edictal-Worladung.

Auf den Antrag der Stanislaus von Mycielski-schen Erben, als Eigentümer des im Posener Kreise belegenen Guts Kobylepole, werden alle diejenigen, welche an die

a) sub Rubr. III. No. 2. ex Decreto vom 31. März 1800 protestando eingetragenen 37,800 Thaler oder 12,600 Dukaten für den Joseph Nieborowski als Cessionar des Hieronimus v. Koszelski aus Fünf, von dem Franz v. Mielzynski am 26. August 1792 und 9. September 1792 ausgestellten Schuldsscheinen, und

b) sub Rubr. III. No. 3. ex Decreto vom 31. März 1800 protestando eingetragenen 1,179 Thaler 1 ggr. 7½ pf. oder 7,074 fl. 12 gr. polnisch nebst Zinsen seit 1782. für die Kunigunde verwittw. v. Wilkowska geb. v. Zbyjewskia, als eine vom fröhern Besitzer nicht anerkannte Realsforderung,

als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, vorgeladen, in dem auf den 21. November cur. früh um 10 Uhr vor dem Landgerichts-Referendarius Künzel in unserem Instruktions-Zimmer anste-

henden Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Kommissarien Mittelstadt und Maciejowski in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an diese gedachten Forderungen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit der Amortisation und Löschung dieser Posten verfahren werden wird. Posen den 3. Juli 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Edictal-Citation.

Zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger an der Polizei-Direktor Czarnowiski'schen Liquidations-Masse, haben wir einen Termin auf

den 15ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Referendarius Knebel in unserem Instruktions-Zimmer angefecht; in welchem die unbekannten Gläubiger persönlich oder durch gesetzliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und die darüber sprechenden Dokumente zu übergeben, widrigensfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger aus der Masse übrig bleiben möchte.

Posen den 26. Juni 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Öffentlicher Verkauf.

Auf dem Gute Grabianowo zwischen Schrim und Czempin sollen die im Wege der Exekution abgepfändeten Gegenstände, als Pferde, Ochsen, Kühe, Schaase, Schweine, Wolle und Getreide, in termino

den 30sten Oktober cur. Vormittags um 9 Uhr,

im Auftrage des Königl. Hochstblichen Landgerichts zu Posen durch öffentliche Licitation an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Schrim den 5. Oktober 1826.

Der Friedens-Gerichts-Altuarius

Meinike,
vig. Commiss.

(2te Beilage.)

Zweite Beilage zu Nro. 82. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Vom 14. Oktober 1826.)

Ediktal - Citation.

Die Cessions-Urkunde vom 13ten November 1802, durch welche der Maximilian v. Kurnatowski als Lebtagbesitzer des Nachlasses seiner Gattin, Louise, geborne v. Lassow,

a) von 2138 fl. 12 Gr. poln., als einem derselben zuständigen Notheil des für die verstorbene Friederike von Unruh mit 17107 fl. 6½ Gr. poln. à 5 pro Cent auf dem Gute Lissen bei Fraustadt eingetragenen Capitals siebenjährige Zinsen mit 748 fl. 16 Gr.

b) die von seiner Mutter auf ihn ererbten 305 = 13 nebst rückständigen Zinsen à 5 pro Cent von Johannis 1795 bis 1803 106 = 26

1160 fl. 25 Gr. dem Martin Leopold v. Mieczkowski cedit hat, soll auf den Antrag der Witwe des Cessionarii, der Helena getorzen v. Kurnatowska, als ein verlorenes Instrument gerichtlich aufgeboten werden.

Zur Anmeldung etwander unbekannter Ansprüche haben wir einen Termin auf

den 17ten Januar 1827 Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Auskultator Dühring im hiesigen Landgerichts-Lokale angesetzt und laden alle diejenigen, welche an die gedachte Cessions-Urkunde als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefe-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vor, sich in diesem Termine zur bestimmten Stunde entweder persönlich oder durch gesetzliche Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, wodrigenfalls sie damit präkludirt und die Amortisation des in Rede stehenden Dokuments ausgesprochen werden wird.

Fraustadt den 7. September 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal - Citation.

Nachdem über den Nachlaß des am 26. Mai d. J. zu Heyerdorf verstorbenen Alexander v. Potworowski, auf den Antrag des Universsal-Erben Janisch v. Mielicki, heute Mittags um 12 Uhr der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, haben wir zur Anmeldung und Auss-

weisung der Ansprüche der unbekannten Gläubiger, so wie zu ihrer Erklärung darüber, ob sie den bestellten Interims-Curator Justiz-Commissarius Salbach beibehalten, oder welchen andern sie wählen wollen, einen Termin auf

den 13ten December cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Sachse in unserm Instruktions-Zimmer anberaumt.

Wir laden daher die Gläubiger vor, in diesen Termine entweder persönlich, oder durch gesetzliche zulässige Bevollmächtigte, welche sie aus der Mitte der Justiz-Commissarien Kaulfuß, Fiedler, Stork, Mittelstädt, Lauber wählen, und mit Information und Vollmacht versehen können, zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Nachlaß-Masse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, wodrigenfalls die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Fraustadt den 14. August 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit im Mogilnoer Kreise belegene, den Anton von Zlotnickischen Erben gehörende Gut Dobieszewice, nebst Zubehör, welches nach der gerichtlichen Tare auf 36.388 Rthlr. 18 sgr. 4½ pf. gewürdig ist, soll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es sind hierzu drei Dietungs-Termine, nämlich auf

den 14ten Juni c.,

den 13ten September c.,

und der peremptorische Termin auf

den 15ten December c.,

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Biedermann Morgens um 9 Uhr in dem hiesigen Gerichts-Lokale anberaumt. — Besitzfähigen Kauflustigen werden diese Termine bekannt gemacht. — Zugleich werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Realgläubiger, als:

a) die Anna, verwitwete Małowska, geborne von Zlotnicka,

b) die Antonina, verehelichte von Wolska, geborne von Zlotnicka,

c) die Geschwister Bonaventura, Jakob, Catharina und Salomea von Borucki,
d) die Ehegattin des Thadeus v. Trzeinski, primo voto v. Borucki,

hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Rechte in den anstehenden Licitations-Terminen wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß im Fall des Ausbleibens dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag etheilt, sondern auch nach gerechter Erlegung des Kaufschillings die Fischung der sämtlichen eingetragenen wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zweck der Produktion der Instrumente bedarf, erfolgen wird.

Die Kaufbedingungen so wie die Taxe können nicht allein in unserer Registratur, sondern auch in denen des Königl. Landgerichts zu Posen und des Friedens-Gerichts Trzemesno eingesehen werden.

Posen den 26. Januar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Alte Markt N°. 74, eine Treppe hoch werden aussergerichtliche Vorstellungen, Bittschriften, Briefe, Rechnungen, Abschriften aller Sprachen &c. schnell und möglichst billig besorgt von

K r ü g e r .

Weinen geehrten Hörnern und Freunden, welche mich fernerhin mit ihren gütigen Blüfträgen behren wollen, mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich meine Wohnung vom Markte in die Breslauer-Straße Nro. 238. an der Taubenströßen-Ecke verlegt habe.

W. G. S t e c h e b a h r ,
Gold- und Juwelen-Arbeiter.

Wohnungsanzeige.

Der Gold- und Juwelen-Arbeiter Krause wohnt von heute an Breslauer Straße im Einhornischen Hause Nro. 258. parterre neben der Conditorei des Herrn Freund.

Bei ihm sind fortwährend die beliebten goldenen Ringe, mit Hindeutung auf die jetzige Jubiläumsfeier, zu haben.

Ende unterschrieben empfiehlt sich einem hohen Adel und einem verehrungswürdigen Publikum mit ihren neu angelkommenen Pariser Modeartikeln, als Damenhüten, Bonnets, Shawls, Bändern u. a. m.

W. L y c ,
Breslauer Straße.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich hieselbst das, im Hause sub No. 62. belegene Waarenlager des Herrn Joseph J. Cohn, käuflich an mich gebracht, und den Handel fortsetzen werde. Um zahlreichen Zuspruch bittend, verspreche ich billige Preise und prompte Bedienung.

Ostrowo den 21. September 1826.

E b b e l J. C o h n .

Feste Perigord-Trüffeln in Del in ganzen und halben Pfunden, à 4 und 2 Rthlr.

Feinstes Provencal-Del à 25, 20, 15 und 10 sgr.

die Flasche und
achten Hermitage Wein, rothen à 1½ Rthlr. pro
Bouteille verkauft

J. W. Gräßl,

am Markt Nro. 44.

Künftigen Montag den 16. Oktober — zum Abendessen — g'schmorte Enten und Teltauer Küken bei Kriebel I. in St. Domingo.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 9. October 1826.	Zins- Füls.	Preussisch Cour. Briefe. Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	84 83½
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6½ Thlr.	5	98 —
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6½ Thlr.	5	— —
Banco-Obligat. b. incl. Lit. H.	2	— 96
Churm. Oblig. mit laur. Coup.	4	84 —
Neumark. Int. Scheine do.	4	83½ —
Berliner Stadt-Obligationen	5	102½ —
Königsberger do.	4	81½ —
Elbinger do. fr. aller Zins..	5	91½ —
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	22½ —
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	— —
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	86 —
dito dito B.	4	83 —
Großh. Posens. Pfandbriefe	4	92½ —
Ostpreussische dito	4	86½ —
Pommersche dito	4	101½ —
Chur- u. Neum. dito	4	102½ —
Schlesische dito	4	104½ —
Pommer. Domain. do.	5	105 —
Märkische do. do.	5	105 —
Ostpreuss. do. do.	5	101½ 101½
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	33½ —
dito dito Neumark	—	33½ —
Zins-Scheine der Kurmark	—	34½ —
do. do. Neumark	—	34½ —
Holl. Ducaten alte à 2½ Rthlr.	—	19 —
do. dito neue do.	—	— —
Friedrichsd'or.	—	14½ 14½
Posen den 13. October 1826.	—	— —
Posener Stadt-Obligationen	4	90½ —